Stadtgemeinde:

**Ebenfurth** 

Polit. Bezirk:

Wiener Neustadt

Land:

Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 33, 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit kundgemacht, dass der

## Entwurf zur Neuerstellung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Ebenfurth

im Rathaus während der Amtsstunden sowie auf der Homepage www.ebenfurth.at (Rubrik: Stadt&Verwaltung/Bauamt) zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Die Neuerstellung des Bebauungsplanes ersetzt die bisher gültigen Teilbebauungspläne

- Erholungszentrum Haschendorf
- Neu Haschendorf
- Haschendorf West
- Siedlungsentwicklung Haschendorf
- Stadtkern
- Wiener Neustädter Straße 1

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

## vom 15.04.2024 - 31.05.2024

zum Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Der Bürgerneister

angeschlagen am: 12.04.2024

abgenommen am: 03.06.2024